

Benutzungsreglement

Yacht-Club Spiez



J 70 Clubyacht

Technische Daten:

Länge über alles		6.93 m
Wasserlinie		6.24 m
Breite		2.25 m
Ballast		285 kg
Gewicht	ca.	795 kg
Liftkiel		1.5 m
Segelfläche		21 m ²
Gennaker		45 m ²

1. Grundsatz

Die Clubyacht J 70 (nachfolgend J 70 genannt) dient den Mitgliedern des YCSp zur Ausübung des Segelsportes, insbesondere der Förderung des Regatta- und Freizeitsegelns sowie der Förderung der Junioren.

2. Betriebsbereitschaft

Die J 70 liegt während der Clubsaison in betriebsbereitem Zustand in der Spiezer Bucht (Strandwegsteg Platz Nr. 126). Ist die J 70 nicht einsatzbereit, ist dies durch die erste Person, die einen ernsthaften Schaden feststellt, sofort dem Bootsverantwortlichen per Email an j70@ycsp.ch zu melden.

3. Nutzung

Grundsätzlich ist jedes Clubmitglied des YCSp (Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitglied), welches über 16 Jahre alt ist und einen D-Schein besitzt, berechtigt, die J 70 zu nutzen. Vor der ersten Nutzung der J 70 durch ein Clubmitglied, hat dieses einen der obligatorischen Einführungskurse zu besuchen.

Die Nutzung geschieht auf eigenes Risiko. Der YCSp lehnt jede Haftung ab, welche über die für den Club obligatorische Haftung hinausgeht. Es dürfen neben dem Skipper maximal 5 Personen mitsegeln.

Die J 70 wird grundsätzlich zum Segeln auf dem Thunersee verwendet. Für eine Benutzung der J 70 auf anderen Gewässern kann ein entsprechendes Gesuch an den Vorstand gestellt werden. Das Gesuch ist zu begründen und mindestens vier Wochen vor der geplanten Nutzung an den Vorstand zu stellen.

4. Versicherung

Die J 70 ist auf den YCSp eingelöst und durch diesen versichert (Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung). Im Schadensfall hat der Benutzer einen Selbstbehalt von CHF 500.- zu bezahlen.

5. Reservation

Die J 70 kann nur über die Online-Plattform auf der Website des YCSp reserviert werden. Es gibt für die Reservation vier Blockzeiten:

09:30 – 13:00 Uhr

13:30 – 17:00 Uhr

17:30 – 21:00 Uhr

ganzer Tag

Reservierungen werden nach dem Zeitpunkt der Eingabe berücksichtigt. Bei Streitigkeiten entscheidet der Vorstand abschliessend. Annullationen sind bis drei Tage vor dem reservierten Termin ohne Kostenfolge möglich. Danach ist die vollständige Benutzungsgebühr zu bezahlen.

6. Schäden

Die Benutzer sind angehalten, jeden unnötigen Schaden zu verhindern. Insbesondere sind Grundberührungen zu vermeiden. Die J 70 ist am Hafenplatz stets sicher zu vertäuen.

Die J 70 ist vor der Benutzung auf allfällige Schäden zu prüfen. Diese sind im Logbuch einzutragen. Treten Schäden während der Benutzung auf, sind diese ebenfalls im Logbuch einzutragen. Schäden, welche die Einsatzbereitschaft der J 70 in Frage stellen, sind sofort per E-Mail oder Anruf dem Bootsverantwortlichen zu melden.

7. Bootsverantwortlicher

Der Bootsverantwortliche bzw. sein Stellvertreter werden vom Vorstand bestimmt. Er kontrolliert die J 70 in regelmässigen Abständen während und nach der Saison. Er ist verantwortlich für das Einwintern der J 70, sowie für das Einwassern. Er koordiniert alle Arbeiten, welche nicht in Eigenleistung erfolgen können. Der Vorstand erlässt ein entsprechendes Pflichtenheft für den Bootverantwortlichen.

8. Benutzungsgebühr

Die Benutzungsgebühren für die J 70 können jährlich vom Vorstand festgelegt werden. Für Regattaeinsätze zugunsten des YCSp (bspw. Swiss Sailing League) kann ein Gesuch für die Übernahme der Benutzungsgebühren durch den YCSp an den Vorstand gestellt werden. Das Gesuch ist zu begründen und mindestens vier Wochen vor dem geplanten Einsatz an den Vorstand zu stellen.

Mitgliedern, welche durch finanziellen Einsatz zur Beschaffung der J 70 beigetragen haben (private Sponsoren) sowie Mitgliedern, die bei einem Sponsor des YCSp (juristische Person mit Sponsoringvereinbarung) in einem Arbeitsverhältnis stehen, wird ein reduzierter Satz für die ordentliche Benutzung verrechnet.

Die Benutzungsgebühren werden durch den Finanzchef in periodischen Abständen schriftlich in Rechnung gestellt.

9. Zurücklassen des Bootes

- Grosssegel eingerollt und am Baum angebändelt
- Fock am Vorstag eingerollt und mit Fockpersenning überzogen
- Gennaker aus der Tüte gezogen und im Boot zum Trocknen ausgebreitet
- Boot entwässert und grob gereinigt
- Logbuch ausgefüllt
- Boot zugedeckt
- Boot sicher vertäut
- weitere Punkte gemäss obligatorischer Instruktion

10. Bootsausweis

Der Bootsausweis für die J 70 liegt in der Mappe mit dem Logbuch und den Schiffspapieren.

Dieses Reglement gilt ab dem 01. Januar 2017 und wurde vom Vorstand des YCSp genehmigt.

Spiez, am 16. Dezember 2016

Im Namen des Yacht-Club Spiez

Der Präsident



Fredy Krebs

Die Sekretärin



Christina Müller Schläfli